

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 30.06.2023

<b>TOP 1</b>	<b>Schulverband Pettendorf-Pielenhofen; Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung (Bedarfsfeststellung, Festlegung der Ausbaufäche, Einleitung der Maßnahmen)</b>
--------------	--

Am 12.06.2023 fand in Pettendorf eine Sitzung des Schulverbandes statt. Seitens der Gemeinde Pielenhofen sind im Schulverband Erster Bürgermeister Rudolf Gruber und Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz vertreten. Top 3 befasste sich dabei mit dem Recht auf Ganztagsbetreuung und der Umsetzung innerhalb des Schulverbandes Pettendorf Pielenhofen. Im Einzelnen wird hierzu auf beiliegende Sitzungsniederschrift und die gefassten Beschlüsse Bezug genommen.

Mit der Gründung des Schulverbandes wurden die Aufgaben von der Gemeinde auf den Schulverband übertragen. Insofern ist der Schulverband für die entsprechenden Aufgaben zuständig. Die Entscheidung des Schulverbandes hat jedoch gravierende unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinde Pielenhofen. Es ist daher erforderlich, dass die Gemeinde die Entscheidungen des Schulverbandes mitträgt und eine Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen im Schulverband eingeholt wird.

Der Schulverbandsvorsitzende und 1. Bürgermeister der Gemeinde Pettendorf, Herr Eduard Obermeier, erläutert dem Gemeinderat weitere Einzelheiten zu den gefassten Beschlüssen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den im Schulverband am 12.06.2023 gefassten Beschlüssen unter Ziff. 1-4 zu.

Hierzu wird auf die Sitzungsniederschrift des Schulverbandes Pettendorf/Pielenhofen vom 12.06.2023 (TOP 3) verwiesen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag auf Abtragungsgenehmigung; Umsetzung ökologischer Ausgleichsflächen im Gemeindebereich Pielenhofen zwischen der Staatsstraße St 2165 und der Naab auf Fl.Nrs. 486, 487, 488, 490, 490/2 und 490/3, Gemarkung Pielenhofen</b>
--------------	--

Bei den Arbeiten handelt es sich um Umsetzungsarbeiten von ökologischen Ausgleichsflächen (Aufwertung) im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Gemeinde Pettendorf für das Baugebiet „Pettendorf-Südwest“. Grundlage ist die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. 5 m Uferstreifen landseitig des westlichen Naabgehölzsaumes wird nach Umbruch der Sukzession überlassen.

Alle Maßnahmen sind in der regenarmen Sommerzeit 2023 geplant  
Mit den geplanten Maßnahmen wird die Vorgabe des Bebauungsplanes und die Flächenaufwertung sowie eine gute zusätzliche wasserwirtschaftliche Aufwertung (Vergrößerung des Retentionsraumes der Naab) erreicht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt seine Zustimmung zur Umsetzung ökologischer Ausgleichsflächen im Gemeindebereich Pielenhofen zwischen der Staatsstraße und der Naab auf den FINr. 486, 487, 488, 490, 490/2 und 490/3, jeweils Gemarkung Pielenhofen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag; Antrag auf Instandsetzung, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes (Denkmal) auf der FINr. 18, Gemarkung Pielenhofen, Angerstraße</b>
--------------	--

**zurückgestellt**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag; Ausbau des Dachgeschosses auf FINr. 461/2, Münchsrieder Straße, Gemarkung Pielenhofen</b>
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Dachgeschoss soll am bestehenden Wohnhaus ausgebaut werden.

Die Dachhaut wird nicht erneuert.

Es sind drei Dachgauben und sechs Dachfenster geplant. Eine Dachterrasse ist ebenfalls geplant.

Es entstehen dadurch zwei neue Wohneinheiten.

Stellplätze werden laut Telefonat mit dem Bauherrn am 26.06.2023 entsprechend errichtet. Derzeit sind drei Carports und zwei Stellplätze vorhanden.

Die Nachbarunterschrift liegt vor.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück, FINr. 461/2, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauleitplanung; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Hochgrain" in Hainsacker des Marktes Lappersdorf</b>
--------------	---

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“ betroffen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“, durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

Der seit über 20 Jahre bestehende Wartungsvertrag mit dem Bayernwerk ist zum 31.03.2023 abgelaufen. Das Bayernwerk hat den Abschluss eines neuen Wartungsvertrages angeboten. Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 25.11.2022 mit dem Neuabschluss eines Wartungsvertrages befasst. Zum damaligen Zeitpunkt waren einige Punkte noch ungeklärt, so dass kein positiver Beschluss gefasst wurde.

Der angebotene Wartungsvertrag beinhaltet folgende Leistungen durch das Bayernwerk:

- Planung, Projektierung und Dokumentation von Neubau-, Umbau oder Energiesparmaßnahmen inkl. Baubegleitung und-überwachung
- Anlagenverantwortung mit Koordination von Arbeiten in der Straßenbeleuchtung
- Netzführung und Steuerung von Schaltmaßnahmen
- zentrale Steuerung der Ein- und Ausschaltzeiten über Funksignale
- Garantieleistung bis zu 10 Jahren bei LED-Leuchten (Materiallieferung inkl. Montage)
- umfassende Inspektion der Schaltschränke und Brennstellen inkl. der Befestigungspunkte bei Überspannungen im Turnus (5 Jahre)
- Ergänzung von beschädigten oder fehlenden Nummerierungen an Schalteinheiten oder Brennstellen
- Dokumentation der Straßenbeleuchtungsanlage im Planwerk inkl. Revision der Unterlagen
- Sichtkontrolle der Schutzklasse (Erdungsverbinding bei SK1 und Zustand der Schutzisolierung bei SK2)
- Prüfung Schutzklasse I und Schutzklasse II alle 10 Jahre
- Austausch von defekten elektrischen Bauteilen wie Sicherungen, Vorschalt-, Zündgeräten und Impedanzen
- Austausch von vergilbten Leuchtenwannen und -gläsern sowie defekten Verschleißteilen wie Halbkappen, Dichtungen, Lampenfassungen und Masttüren
- Erneuerung von konventionellen Leuchtmitteln im Turnus (5 Jahre)
- Reinigung aller Gläser und Wannen im Turnus (5 Jahre)
- zustandsorientierte Standsicherheitsprüfung nach Stichprobenverfahren
- zustandsorientierte Durchführung von Streicharbeiten
- Planauskunft an Dritte und Spartenträger
- Fehlerortung und Entstörungen am Leitungsnetz
- Entstörungsmaßnahmen zwischen den turnusmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen an Schalteinheiten und Brennstellen
- Internetbasiertes Kundenportal zur Meldung von Schäden- und Störungen inkl. Bereitstellung einer Bürger-App
- Beseitigung und Kostenübernahme der von Dritten verursachten Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage
- Dokumentation aller Ereignisse in SAP / PM, IH-Planung, Entstörungsmaßnahmen

Das Bayernwerk ist Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage mit Ausnahme der Leuchtmittel und Starter, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Insgesamt gibt es in der Gemeinde Pielenhofen 229 Brennstellen. Von diesen 229 Brennstellen sind 73 Stück Sonderleuchten, d.h. sie befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die Eigentumsverhältnisse an der Straßenbeleuchtung sind historisch bedingt

Der Wartungsvertrag unterscheidet bei den Kosten zwischen Brennstellen, die sich im Eigentum des Bayernwerkes bzw. der Gemeinde befinden (Pauschale 22,58 € für Brennstellen im Eigentum des Bayernwerkes und Pauschale 22,77 € für Brennstellen im Eigentum der Gemeinde). Der Grundvertrag bezieht sich auf die Brennstellen im Eigentum des Bayernwerkes. Per Zusatzvereinbarung können aber auch Brennstellen im Eigentum der Gemeinde aufgenommen werden. Für den Wartungsvertrag entstehen für alle 229 Brennstellen jährliche Kosten in Höhe von 5.184,79€ netto, entspricht 6.169,90€ brutto.

Zusätzlich können Überspannungsschäden abgedeckt werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 2 € pro Brennstelle und Jahr ( 458 € netto/Jahr = 545,02€ brutto/Jahr).

#### **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem Bayernwerk zu.

Es werden sowohl Brennstellen im Eigentum des Bayernwerkes als auch Brennstellen im gemeindlichen Eigentum einbezogen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0**

b) Die Zusatzvereinbarung für Überspannungsschäden soll ebenfalls abgeschlossen werden.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3**

<b>TOP 7</b>	<b>ÖPNV; On-Demand-Verkehr elma (Mobilität auf Abruf) für den westlichen Landkreis Regensburg; Ausweitung des Bediengebiets auf Teile von Pielenhofen</b>
--------------	---

Am 09.12.22 ist elma im westlichen Landkreis als On-Demand-Verkehr gestartet. Elma bedient bisher in sechs Gemeinden (Beratzhausen, Brunn.,; Deuerling, Hemau, Laaber und Nitten-dorf)eine Fläche von 280 Quadratkilometern mit insgesamt 34.000 Einwohnern. Im Einsatz sind vier elektrisch betriebene Mercedes Vito mit acht Fahrgastplätzen. Eines der Fahrzeuge ist speziell für die Beförderung von Rollstuhlfahrern ausgerüstet. Die Fahrzeuge können bei Bedarf gebucht werden. Es werden bisher über 700 virtuelle und reguläre Haltepunkte im westlichen Landkreis angefahren. Der Fußweg zu Ein-und Ausstiegspunkten beträgt maximal 300 Meter. Derzeit fährt elma wochentags von 9 bis 17 Uhr. Die Buchung erfolgt über die elma-App oder telefonisch.

Zum 01.08.2023 soll das elma-Bediengebiet ausgeweitet werden. Die Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH(GFN) ist mit Schreiben vom 19.06.2023 an die Gemeinden Duggendorf, Kallmünz und Pielenhofen herangetreten und hat nachgefragt, ob sich diese Gemeinden ebenfalls an diesem Projekt beteiligen wollen. Die Grenze des Bediengebietes ist dabei auf die Staatsstraße begrenzt, die Ortschaft Pielenhofen wäre jedoch komplett mit einbezogen. Nicht bedient werden können nach derzeitigem Sachstand die übrigen Ortsteile von Pielenhofen. Mit der Ausweitung des Bediengebietes verbunden werden soll auch eine Ausweitung der Bedienzeit über 17:00 Uhr hinaus bis 22:00 Uhr. Die Fahrpreise sollen ebenfalls angepasst werden: in Verbindung mit einem RVV-Ticket ist für elma ein Aufpreis in Höhe von 2 €/Fahrt zu entrichten, ein separates elma-Ticket ohne zusätzliches RVV-Ticket kostet 3 €.

Für Bewohner des Ortes Pielenhofen könnte das elma-Ticket für Fahrten in den westlichen nordwestlichen Landkreis ( Kallmünz, Laaber, Beratzhausen usw.) oder für Fahrten zum Bahnhof Etterzhausen genutzt werden.

Elma wird derzeit im Probetrieb für zwei Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um ein Jahr durchgeführt. Es ist derzeit trotz entsprechender Förderung ein jährliches Betriebskostendefizit von rund 330.000 €/Jahr zu erwarten. Von dem nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Fehlbetrag übernimmt die GFN und damit der Landkreis 30%. Die verbleibenden 70% sind zu einem Drittel gleichmäßig auf die neun beteiligten Gemeinden und zu 2/3 entsprechend dem Verhältnis der bedienten Einwohnerzahl in den Gemeinden aufzuteilen. Der zu erwartende Anteil für die Gemeinde Pielenhofen wäre im 1. Jahr bei 4.000€, im zweiten Jahr bei 5.000 € und bei einem Dauerbetrieb ab dem 5. Jahr bei 8.000 €.

Der Geschäftsführer der GFN, Herr Josef Weigl, stellt dem Gemeinderat Pielenhofen „elma“ genauer vor und beantwortet noch auftretende Fragen.

Bei der Diskussion wird an der aktuellen Ausweitungabsicht kritisiert, dass nur der Ort Pielenhofen selber in das elma-Gebiet aufgenommen werden soll, nicht aber das übrige Gemeindegebiet. Dies macht elma für die Gemeinde Pielenhofen unattraktiver, es sind vor allem keine Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes mit elma möglich.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pielenhofen beteiligt sich am Projekt On-Demand-Verkehr elma gemäß den im Schreiben des GFN vom 19.06.2023 genannten Bedingungen.

**mehrheitlich abgelehnt    Ja 6    Nein 6**

#### **TOP 8    Informationen des Bürgermeisters**

- Erster Bürgermeister Rudolf Gruber informiert, dass die Bauarbeiten zu dem Leaderprojekt „Entdeckerpfade an der Naab“ ab KW 28 (ab 10 .Juli) weitergeführt werden.. Der 2. Bauabschnitt (Kinderspielplatz an der Angerstraße, Wasserspirale usw. ist für den Herbst/Winter 2023/2024 vorgesehen.

- Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 12.06.2023 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist für den geplanten Funkmast in der Nähe von Rohrdorf die Baugenehmigung zu erteilen. Es seien die Abstand flächen eingehalten, die zulässigen grenzwerte zur elektrischen Feldstärke seien eingehalten, außerdem läge eine positive Stellungnahme der Fachstelle Naturschutz vor. Die Gemeinde hat das Vorhaben beschlussmäßig abgelehnt und sein Einvernehmen zum Bauvorhaben nicht erteilt. Das Landratsamt beabsichtigt das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

- Das Landratsamt hat den Haushalt 2023 der Gemeinde Pielenhofen genehmigt. Der Vorsitzende verliest hierzu das Schreiben des Landratsamtes vom 12.06.2023. Das Landratsamt hat darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen in erster Linie durch die Pflichtaufgaben Bau des Feuerwehrhauses, Kauf eines Löschfahrzeuges, Neubau der Kinderkrippe und Umrüstung der Kanalisation erforderlich wurden oder werden. Das Landratsamt hat weiter darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren eine konsequente Haushaltsdisziplin erforderlich ist und dass die Erfüllung der Pflichtaufgaben stets Vorrang vor freiwilligen Aufgaben haben muss.

- Der Gemeinderat hat beschlossen durch den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit sowohl Geschwindigkeitsverstöße als auch Parkverstöße ahnden zu lassen. Hierzu hat am 28.06.2023 ein Vor-Ort-Termin zu den Parkregelungen in Pielenhofen stattgefunden. Überwachungsschwerpunkte bei den Parkverstößen werden der Dorfplatz, die Angerstraße(Bootsverleih)und der Parkplatz in der Etterzhausener Straße sein. Aber auch andere Bereiche im Gemeindegebiet werden überwacht. Der Zweckverband führt dabei die Ahndung der Verkehrsverstöße in eigener Verantwortung und unabhängig von der Gemeinde durch. Beginn der Überwachung wird voraussichtlich Mitte August sein. Im Vorfeld sind durch die Gemeinde noch verschiedene Beschilderungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Demnächst findet ein weiterer Termin zu Geschwindigkeitsmessungen statt. Auch hier ist vorgesehen, dass die Überwachung durch den Zweckverband demnächst beginnen soll.

- Das Innenministerium hat am 29.06.2023 mitgeteilt, dass die Förderung für Feuerwehrhäuser und für Feuerwehrfahrzeuge ab 01. Juli erhöht wird. Nach derzeitigen Sachstand profitiert die Gemeinde Pielenhofen nicht von dieser Förderung. Die neue Förderung gilt nur für Maßnahmen, die ab 01. Juli 2023 begonnen werden.

- Vom 29. 07. bis 06.08. 2023 wird im Klosterstadel die Ausstellung „Unser Pielenhofen, Land und Leit, damals, gestern und heit“ statt. Eröffnung ist am 29.07. 10:00 Uhr. Herzlichen Dank an unsere Archivpflegerin Anna Pollinger, die diese Ausstellung vorbereitet hat. Ein Dank geht auch an Reinhold Riederer, der bei der Organisation und Präsentation mitunterstützt hat.

- Vom 21. bis 23 Juli findet eine Feier mit unseren Partnergemeinden in Pielenhofen statt. Am Freitag Abend gibt es hierzu ein Konzert der Gruppe Trotzdem im Klosterstadel. Am Samstag um 16:00 findet am Dorfplatz eine Feier mit Einweihung des Partnerschaftsbankeis und der Übergabe einer Partnerschaftsskulptur statt. Nach einer Ausstellungsbesichtigung im Bürgerhaus zur Gemeindeparkenschaft feiern wir gemeinsam mit den Fußballern („Bürgerfest trifft Weinfest“). Am Sonntag nach dem Gottesdienst verabschieden wir dann unsere Freunde aus Italien und Frankreich. Es sind alle ganz herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen. Herzlichen Dank an alle, dieses gemeinsame Fest mit vorbereiten und mitgestalten. Danke auch an das Partnerschaftskomitee unter der Leitung der 3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl für die Organisation des Festes.

## **TOP 9      Anfragen und Bekanntgaben**

-Es wird wegen einer Anleinplicht für Hunde nachgefragt. Hierzu wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichten.

-Mitglied des Jugendausschusses Theresa Metzger berichtet über den 2. Discolauf in Pielenhofen im Juni. Aufgrund des heißen Wetters waren dieses Mal weniger Besucher zu verzeichnen. Die Einnahmen aus der Veranstaltung gehen jeweils zur Hälfte an die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen und des Schützenvereins Pielenhofen. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten!

-Am 12.07., 13.07. und 14.07.2023 findet im Reginakino Regensburg wieder das „Filmcafé am Morgen“ statt. Der Eintrittspreis in Höhe von 9,50 EUR beinhaltet einen 4,- EUR Verzehrutschein. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und kann bei der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Bettina Willamowski oder über das Landratsamt Regensburg, Servicestelle „Hilfe in schwierigen Lebenslagen“ erfolgen

-Es wird auf die am 15.07.2023 ab 13 Uhr stattfindende Kanufahrt des Skiclub Ski&Fun Pielenhofen e.V. auf der Naab hingewiesen. Eine Anmeldung hierfür ist erforderlich.

-Der Kulturkeller Pielenhofen e.V. veranstaltet am 15.07.2023 auf dem Dorfplatz in Pielenhofen ein Open Air Konzert mit der Band „deWaltons“. Die Karten hierfür können im Klosterladen Pielenhofen im Vorverkauf erworben werden.

-Der Vorsitzende des Kulturkellervereins und Gemeinderat Alexander Pilz berichtet, dass der Landesverein für kulturelle Bildung in jedem Bayerischen Bezirk von September bis März Akteure aus dem jeweiligen Bezirk zu einem Workshop „Kultur im ländlichen Raum“ einlädt. Für die Oberpfalz wurde der Kulturkeller Pielenhofen e.V. ausgewählt und eingeladen. In Pielenhofen findet der Workshop am 29.09.2023 statt.

-Die innere Prüfung des Gastanks beim Sportverein Pielenhofen war fällig und wurde durchgeführt. Beanstandungen wurden behoben.

-Die Beregnungsanlage vom Sportplatz Pielenhofen ist defekt. Beim Bayerischen Landes-Sportverband wurde von Gemeinderatsmitglied und 2. Vorsitzenden des Sportvereins Franz Graml ein Förderantrag gestellt. Der BLSV fördert die neue Beregnungsanlage mit 50%, der Sportverein übernimmt die anderen 50% der anfallenden Kosten.